

KT-Drucks. Nr. 269/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

12.11.2019

Beschaffung von zwei UNIMOGs für den Straßenbetriebsdienst- Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

02.12.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und nach Vorliegen der Haushaltsvollzugsgenehmigung 2020, zwei UNIMOGs U530 zu einem Angebotspreis in Höhe von **487.739,59 Euro** bei der Firma SKSW Knoblauch zu beschaffen.

III. Begründung

Die zu beschaffenden UNIMOGs sind für den Einsatz in den beiden Straßenmeistern des Landkreises in Herrenberg und in Leonberg vorgesehen. Die Beschaffung ist notwendig, da die bisher eingesetzten UNIMOGs überaltert und auf Grund von starkem Verschleiß und dadurch erhöhten Wartungskosten

nicht mehr wirtschaftlich in Betrieb zu halten sind.

Fahrzeug Straßenmeisterei Leonberg

Der zu ersetzende Unimog mit Baujahr 2008 weist eine Laufleistung von rund 232.000 km bei derzeit rund 14.200 Betriebsstunden auf.

Das Fahrzeug zeigt starken Verschleiß an Motor, Getriebe, Elektronik, Hydraulik und an den Achsen. Im Winterdienst der letzten Saison kam es zu mehreren Ausfällen des Fahrzeugs und somit auch der angebauten Winterdienstgeräte. Diese konnten teilweise mit geringem Aufwand wieder behoben werden, allerdings stehen nun weitere umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an. Das Fahrzeug kann nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, da sich die durchschnittlichen jährlichen Wartungs- und Reparaturkosten für den Unimog mittlerweile auf über 20.000,- € belaufen. Die zusätzliche anstehenden Reparaturen mit Erneuerung der Achsschenkel und Überholung des Getriebes sind darüber hinaus mit nicht unter 15.000 € zu veranschlagen.

Fahrzeug Straßenmeisterei Herrenberg

Der zu ersetzende Unimog mit Baujahr 2009 und weist eine Laufleistung von rund 239.000 km bei derzeit rund 12.100 Betriebsstunden auf.

Die Wartungskosten sind hier ebenfalls deutlich erhöht, das Fahrzeug zeigt Verschleiß an Motor, Getriebe, Elektronik und Hydraulik. In diesem Jahr wurden an den Achsen und Hydraulikpumpe die notwendigen Reparaturarbeiten ausgeführt, so dass in der Winterdienstsaison geringere Ausfallzeiten des Fahrzeugs und der Winterdienstgeräte zu erwarten sein sollten. Jedoch stehen trotzdem weitere Reparaturen an den hydraulischen Anlagen für den kommenden Einsatz im Sommerdienst an, die bei einer rechtzeitigen Ersatzbeschaffung nicht mehr ausgeführt werden müssen. Das Fahrzeug kann nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, da sich die durchschnittlichen jährlichen Wartungs- und Reparaturkosten ebenfalls auf über 20.000,- € belaufen.

Für beide Fahrzeuge benötigte Ersatzstreuautomaten mit größerem Fassungsvermögen werden über eine weitere öffentliche Ausschreibung beschafft.

Als Ersatzfahrzeuge kommen ausschließlich UNIMOGs in Betracht. Der UNIMOG hat in der Mehrzweckfahrzeugsparte ein Alleinstellungsmerkmal, welches derzeit kein anderes Nutzfahrzeug auf dem Markt in dieser Art und Weise bietet. Für die Vielzahl der benötigten Einsatzbereiche wie

- Transportfahrzeug
- Räumen und Streuen im Winterdienst mit Schneepflug und Streuautomat
- Mäharbeiten mit Anbau-Mähgeräten
- Leitpfosten waschen (Anbaugerät)
- Straßenreinigung mit Vorbaukehrbesen
- Heckenschnitt mit Astknacker (Anbaugerät am Ausleger)
- Reinigungsbürste für Einläufe (Anbaugerät am Ausleger)
- Forstmulcharbeiten (Anbaugerät am Ausleger)
- Belagsreparaturen mit Thermofass

sind keine Alternativen für ein vergleichbares Fahrzeug vorhanden.

Für die neuen UNIMOGs U 530 spricht auch, dass auf diesen Fahrzeugen ein Streuautomat mit einem größeren Fassungsvermögen von nun 4 m³ aufgebaut werden kann. Somit kann der Unimog noch effizienter im Winterdienst eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Bedingungen und im Einsatz als Ganzjahres-Allrounder zeigt sich, dass der UNIMOG alle technischen Anforderungen erfüllt und auch in wirtschaftlicher Hinsicht das beste verfügbare Fahrzeug darstellt.

Beide Fahrzeuge sind mit der aktuellsten verfügbaren Abgastechnologie (Euro VI D) ausgestattet.

Der Kauf der beiden Fahrzeuge erfolgt über den Gebietsvertragshändler. Für den Landkreis Böblingen ist das die Firma SKSW Knoblauch aus Immendingen. Der Großraum Stuttgart wird ausschließlich von der Firma SKSW Knoblauch betreut. Aus diesem Grund gibt es hierzu kein weiteres Angebot.

Ab Anfang 2020 sind die Preiserhöhungen in der Nutzfahrzeugsparte zu erwarten. Aus diesem Grund kann die Ersatzbeschaffung mit einer verhandelten Preisgarantie bis Ende Februar 2020 noch durchgeführt werden. Die anstehende Preiserhöhung für 2020 beträgt 2,5 %. Dies bedeutet eine Ersparnis beim Erwerb von 2 Fahrzeugen von rund 12.300 € zugunsten des Landkreises. Daher ist die Beschlussfassung in der letzten Sitzungsrunde 2019 vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2020 erforderlich.

Angebotspreisaufstellung

| | <i>Ein Fahrzeug</i> | <i>Zwei Fahrzeuge</i> |
|----------------------|------------------------------|------------------------------|
| Unimog U 530 | 207.132,60 € | 414.265,20 € |
| Sonderrabatt | | 4.400,00 € |
| + 19% Mehrwertsteuer | <u>39.355,19 €</u> | <u>77.874,39 €</u> |
| Gesamtpreis | 246.487,79 € ===== | 487.739,59 € ===== |

Das Amt für Straßenbau empfiehlt, zwei UNIMOGs U530 zu einem Angebotspreis von brutto 487.739,59 Euro bei der Firma SKSW Knoblauch, Immendingen, zu beschaffen.

Das Angebot wurde von der Vergabekontrollstelle/Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft, dabei wurden keine Einwände erhoben. Es wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund der Überschreitung des EU-Schwellenwerts in Höhe von 221.000 Euro bei der begründeten, freihändigen Beschaffung von Lieferleistungen die Zuschlagserteilung zwingend als „Ex-post Bekanntmachung“ im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekanntzugeben ist. Dieser Hinweis wird vom Amt für Straßenbau umgesetzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt über das bewegliche Anlagevermögen, Teilhaushalt Straßenbau (Haushaltsplanentwurf 2020, Anlage 8a, S. 461). Dort sind für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Jahr 2020 1,38 Mio. veranschlagt.



Roland Bernhard